

Kindersegnung

Statt der Säuglingstaufe praktizieren wir in unserer Gemeinde die Kindersegnung.

Wir taufen in unserer Evangelischen Gemeinschaftsgemeinde auf Grund der neutestamentlichen Berichte, die nur eine Taufe von Gläubigen kennen, keine Säuglinge.

Wir taufen nur Gläubige, die sich bewusst für den Glauben an Jesus Christus entschieden haben. Neugeborene stellen wir vor der ganzen Gemeinde unter Gottes Segen. In der Bibel lesen wir, wie Jesus die Kinder eingeladen und gesegnet hat: „**Lasst die Kinder zu mir kommen und verwehrt es ihnen nicht.**“ (Markus 10:13-16) Diese Möglichkeit sollen die Kinder auch in unserer Gemeinde haben!

Wir verstehen Kindersegnung weder als Sakrament noch als eine sakramentähnliche Handlung. Daher setzen wir sie in keinerlei Beziehung zu der in den Großkirchen praktizierten Kindertaufe. Somit hat die Kindersegnung keine gemeinderechtlichen Konsequenzen. Segen ist eine Tat und Gabe Gottes.

Das erste, was Gott nach der Schöpfung mit den Menschen tat, ist, dass er sie segnete (1. Mose 1, 28). Als Segnende geben wir den Gesegneten in Gottes Hand, damit dieser sein Heilswerk an dem Gesegneten vollbringe. Da es im Segnungsakt allein um das zu segnende Kind geht, genügen die Bitte der Eltern und ihre positive Grundeinstellung zur Gemeinde, um dem Wunsch nach einer Segnung nachzukommen.

In einem Gespräch zwischen den Ältesten (im Regelfall 2) und den Eltern wird geklärt, dass die Erwartungshaltung von Vater und Mutter sich mit dem Verständnis der Gemeinde über den Segensakt decken. Weiterreichende Voraussetzungen, wie etwa die der Gemeindemitgliedschaft, sind nicht zu erfüllen.

Eine eventuelle Einsetzung von Paten wird von der Gemeinde nicht betrieben, jedoch da, wo sie von den Eltern gewünscht wird, toleriert. Als Gemeinde erwarten wir von den Paten eine persönliche Glaubensbeziehung zu Jesus Christus, weil nach unserem Verständnis Patenschaft vor allem den Dienst der Fürbitte und des Glaubensvorbildes umfasst.

Gedanken zum Segenszuspruch:

1. Der Segenszuspruch für ein Kind in der Gemeinde ist Gottes öffentliches Ja zu seinem Leben mit allen Möglichkeiten, die in so einem kleinen Wesen stecken und was sich daraus noch alles entwickeln kann - mit oder gerade auch ohne unser Zutun. Das Kind ist, so bekennen wir, Gottes Geschöpf. Und das verlangt unseren Respekt vor dem Leben.

2. Der Segenszuspruch für ein Kind bedeutet zugleich aber auch Entlastung für die Eltern, denen Gott das Kind geschenkt und anvertraut hat und die jetzt um seinen Segen bitten. Sie haben in ihm eine Hilfe bei der Erziehung ihres Kindes. Sie sind nicht allein auf ihre eigene Kraft, Geduld, Verantwortung, Ausdauer, Liebe und was sonst noch alles nötig ist, um ein Kind zu begleiten, angewiesen. Gottes Segenszuspruch entlastet und nimmt die Angst vor Fehlern.

3. Der Segenszuspruch Gottes für ein Kind ist eine Aufgabe für die Gemeinde - nicht nur, weil die Segnung während eines Gottesdienstes erbeten wird. Die versammelte Gemeinde gibt

damit zum Ausdruck: Wir wollen Kind und Eltern bei ihrem gemeinsamen Weg als Familie begleiten. Das tun wir, weil Kinder bei uns einen hohen Stellenwert genießen und wir liebevoll mit ihnen umgehen wollen. Deshalb schieben wir Kinder nicht einfach in ihre eigenen Räume und Verantwortungen ab. Wir lassen deshalb die Kinder teilhaben am Gemeindeleben und nehmen teil an ihrem Erleben in der Gemeinde und mit Gott.

4. Der Segenzuspruch für ein Kind ist eine Anfrage an uns persönlich. Sind wir geistlich ebenfalls ein Kind Gottes oder sehen wir nur uns selbst, unsere eigenen Interessen nach Größe, Einfluss, Macht? Der Zuspruch des Segens Gottes ist kein frommer Ritus, den wir als Ersatz für die Kindertaufe haben. Der Segenzuspruch ist zunächst ein Gebet und ein Zuspruch, aber dann auch ein Anspruch an uns und eine Verantwortung, die wir gerne vor Gott annehmen möchten. Deshalb bitten wir Gott, unseren Vater, um seinen Segen - für uns und unsere Kinder.

Die Gemeindeleitung

I.A. Frank Hünerbein

29.08.10